

ANLAGE: 6 MERCEDES
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 005 | 306 PCD 112 | Ø72,2/Ø66,6 | 66,6 | Aluminium | 660 | 2095 | 01/01 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 124; 124 C; 170; 202; 203; 208; H0; 210; 210 K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 215; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ H0; 124; 124 C; 170; 202; 203; 208; 210; 210 K
 150 Nm
 für Typ 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------|-----------|---------------|---------------------------------|--|
| H0 | e1*92/53*0001*... G363 | 55 - 110 | 225/40R18 88 | 21B; 21N; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 125 - 145 | 225/40R18 88W | 21B; 21N; 623 | |
| 202 | e1*93/81*0034*.. | 55 - 110 | 225/40R18 88 | 21B; 21N; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 125 - 145 | 225/40R18 88W | 21B; 21N; 623 | |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 75 - 125 | 225/40R18 88W | 21P; 21Q; 366; 62A; 68B; 68T | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 75 - 160 | 225/40R18 88Y | 21P; 21Q; 366; 62A; 68B; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 220 - 270 | 245/45R18-96 | 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/45R18-99 | 21B; 21J; 21Q; 22H; 22L; 24J; 24M; 623 | |

ANLAGE: 6 MERCEDES
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--|---|
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 55 - 125 | 225/40R18 88W | 5FE; 623 | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 55 - 150 | 255/35R18 90W | 22I; 57F; 623; 654; 68B; 68L | |
| | | 55 - 165 | 235/40R18 91W | 21P; 365; 623 | |
| | | 130 - 165 | 225/40R18 88W | 57E; 623; 68B | |
| | | 150 - 165 | 255/35R18 90Y | nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 57F; 623; 654; 68B; 68L | |
| | | 205 | 235/40R18 91Y | nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21P; 365; 623 | |
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 150 - 165 | 235/40R18 91W | | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 150 - 165 | 235/40R18 | 10N; 51G; 57E; 689 | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 83 - 205 | 235/40R18 | 10N; 51G; 57E; 689 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|---|---|
| 124 | D700 | 53 - 140 | 235/40R18 | 21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631 | nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| 124 | D700/1 | 53 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62A; 631 | nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| 124 | D700/2 | 55 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62A; 631 | nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| 124 C | E499 | 97 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62A; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| 124 C | E499/1 | 100 - 162 | 235/40R18 | 21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631 | Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 6 MERCEDES
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|---|--|
| 124 C | E499/1 | 97 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62A; 631 | Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------------------------|--|
| 208 | e1*96/27*0054*.. | 100 - 160 | 225/40R18 | 21B; 21N; 24J; 24M; 366; 623; 631 | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 205 | 225/40R18 88Y | 21B; 21N; 24J; 24M; 366; 623 | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 170 | e1*95/54*0039*.. | 100 - 142 | 225/40R18 88 | 21P; 21Q; 366; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 145 - 160 | 225/40R18 88W | 21P; 21Q; 366; 623 | |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------------------|---|
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 145 - 270 | 245/45R18 | 10N; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G | nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 255/45R18-99 | 21P; 22B; 24C; 24D | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 306
Stand: 31.01.2001

Seite: 4 von 6

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 306
Stand: 31.01.2001

Seite: 5 von 6

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62A) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| PIRELLI | P ZERO |
| UNIROYAL | RTT-1 |
| YOKOHAMA | A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 306
Stand: 31.01.2001

Seite: 6 von 6

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.